



AfD Fraktion im Kreistag Cuxhaven  
Postfach 03 74, 27453 Cuxhaven  
12.12.2018

## Änderungsantrag der AfD Kreistagsfraktion zur Sitzungsvorlage 292/2018

### Antrag:

Der Haushaltsplan für die Jahre 2019 und 2020 wird wie in der folgenden Tabelle dargestellt abgeändert. Die Haushaltssatzung ist entsprechend anzupassen.

Nr	Produkt	Beantragte Änderung	Ergebnisverbesserung in Euro	
			2019	2020
1	252-100	Auf Ausstellungen im Kreishaus soll zukünftig verzichtet werden	unbekannt	unbekannt
2	251-104	Der Landkreis Cuxhaven beendet die Förderung des Museums für gegenstandsfreie Kunst in Otterndorf zum nächstmöglichen Zeitpunkt.	234.460	238.590
3	248-102	Der Landkreis Cuxhaven beendet sein wirtschaftliches Engagement bei der Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH. Er sucht einen oder mehrere Käufer, die seine Stammeinlage in Höhe von 1.040.677 € ganz oder teilweise übernehmen und anstelle des Landkreises Cuxhaven Gesellschafter dieser GmbH werden.	223.480 und ggf. eine unbekannte Summe für die Stammeinlage	224.900 und ggf. eine unbekannte Summe für die Stammeinlage
4	43180100	Die Zuschüsse für gendersensible Jugendarbeit werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt gestrichen.	8.000	8.000
5	43180100 561-100	Die Zuschüsse für Klimaschutz werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt gestrichen.	48.000	48.000
6	43180100	Der Zuschuss für Flüchtlingssozialarbeit wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt gestrichen.	100.000	100.000
7	43180100	Der Zuschuss für Caritas Integrationsberatung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt gestrichen.	4.500	4.500
8	351-70000	Der Zuschuss an Kommunen für Betreuung von Asylbewerbern wird auf das gesetzlich vorgeschriebene Minimum reduziert. Die den freiwilligen Zahlungen des Landkreises zugrunde liegende Vereinbarung ist nicht zu erneuern sondern zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen / beenden.	2.500.000	2.000.000

#### Begründung zu 1:

Das Kreishaus sollte nach Auffassung der Antragsteller aus folgenden Gründen nicht für Ausstellungen genutzt werden:

- fehlende Eignung: Ein Verwaltungsgebäude ist kein Museum
- knappe personelle Ressourcen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kreishaus sollten sich um die Kernaufgaben des Landkreises kümmern anstatt einen Teil ihrer Zeit zum Organisieren, Aufbauen, Betreuen und Abbauen von Ausstellungen im Kreishaus zu nutzen.
- Sehr unglückliche Auswahl der Themen der Ausstellungen in der Vergangenheit. Beispielsweise gab es eine Ausstellung über den Sänger Herbert Grönemeyer, der hoch umstritten ist, unter anderem weil er dem Herrn Bundesinnenminister öffentlich „verbale Brandstiftung“<sup>1</sup> vorwirft, Steuererhöhungen in Deutschland forderte obwohl er selbst in dieser Zeit möglicherweise in London gelebt hatte und sich für die Aufnahme und Versorgung auch von rechtswidrig eingewanderten sowie ausreisepflichtigen Migranten aussprach.

#### Begründung zu 2:

Die für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 jeweils prognostizierte Besucherzahl von etwa 1000 liegt deutlich unter den Zahlen anderer kultureller Produkte in diesem Teilhaushalt, obwohl das Museum ein äußerst auffälliges und von vielen kritisiertes äußeres Erscheinungsbild hat. Der Zuschuss pro Besucher ist mit voraussichtlich etwa 230 € fast schon indiskutabel hoch: für jeden Besucher des Museums muss der Landkreis Cuxhaven 230 € zahlen! Die Kreisverwaltung wird des weiteren beauftragt, andere öffentliche und private Gesellschaften und Organisationen über den Ausstieg des Landkreises Cuxhaven frühzeitig zu informieren, damit diese die Möglichkeit der Übernahme der bisher vom Landkreis Cuxhaven geleisteten finanziellen Förderung prüfen können.

#### Begründung zu 3:

Die positiven Auswirkungen des Flughafens auf Verkehrsinfrastruktur und Wirtschaft des Landkreises Cuxhaven sind nicht so stark, dass sie Aufwendungen in der vorliegenden Höhe rechtfertigen würden.

#### Begründung zu 4:

Von „gendersensibler“ Jugendarbeit halten die Antragsteller nichts. Nahezu alle Jugendliche akzeptieren sich so, wie sie sind und das ist auch gut so. Die Verbreitung der Vorstellung, man könne sich sein Geschlecht beliebig aussuchen und bei Bedarf auch jederzeit wechseln oder anpassen ist unsinnig und hat keinen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Jugendlichen, eher sind negative Folgen zu befürchten. Für die wenigen Einzelfälle, bei denen ein(e) Jugendliche(r) tatsächlich unter ihrem/seinem biologischen Geschlecht leidet gibt es im Gesundheitssystem Fachärzte, die eine optimale Versorgung gewährleisten.

---

1 <https://www.berliner-zeitung.de/kultur/medien/-sote-tv-kritik-jauch-groenemeyer-22740402>

#### Begründung zu 5:

Klimawandel hat es immer schon gegeben, auch schon lange bevor es Menschen auf der Erde gab. Allein schon daher ist die Behauptung, dass der Mensch am Klimawandel Schuld sei nicht haltbar, es kann höchstens einen menschlichen Anteil daran geben. Wie hoch dieser ist, ist wissenschaftlich umstritten. Der wissenschaftliche Mainstream geht von einer von Menschen verursachten Erderwärmung von mehreren Grad Celsius aus. Deren Prognosen weisen eine erhebliche Spreizung auf, woran man deren große Unsicherheit bzw. Ungenauigkeit erkennen kann und mehrere unabhängige Experten kommen zu deutlich niedrigeren Werten. Auch ist umstritten, weshalb das Klima, das sich in den vergangenen Jahrtausenden extrem wandelte jetzt auf einmal unverändert bleiben soll. Auch daher ist die Vorstellung, dass der Mensch das Klima „managen“ könne ist mehr als zweifelhaft.

#### Begründung zu 6, 7 und 8:

Für Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz sind für beide Haushaltsjahre im Produkt 313-100 Aufwendungen in Höhe von knapp 7,5 Mio. Euro eingeplant. Damit sind die Leistungen abgegolten, die den Leistungsberechtigten gemäß Asylbewerberleistungsgesetz zustehen. Die Antragsteller können überhaupt nicht nachvollziehen, weshalb dieses viele Geld nicht ausreichen soll und der Landkreis noch 2,5 bzw. 2,0 Mio. Euro zusätzlich für die Willkommenskultur und darüber hinaus noch über 100.000 Euro für Flüchtlingssozialarbeit und Flüchtlingsberatung aufwenden will. Integration ist keine Bringschuld der Gesellschaft sondern umgekehrt, die Einwanderer müssen sich darum kümmern und sich mit den Regeln des von ihnen gewählten Ziellandes vertraut machen. Deshalb ist die Versorgung über das gesetzliche Niveau hinaus problematisch. Ein weiterer Grund ist, dass Erwerbstätige, die mit ihren Steuern diese Mittel erwirtschaften in vielen Fällen Leistungen auch nur auf Höhe des gesetzlich vorgesehenen Niveaus erhalten. Die den Zahlungen im Rahmen der Willkommenskultur zugrunde liegende Vereinbarung zwischen dem Landkreis Cuxhaven und den betroffenen Gemeinden enthält nach Rechtsauffassung der Antragsteller aber an mehreren Stellen weit über den gesetzlichen Standard hinausgehende Leistungen, insbesondere in § 4 Abs. 4, § 5 Abs. 1 bis 5, § 6, § 8 Abs. 2 sowie § 9 Abs. 2 und 3 der neuen Fassung dieser Vereinbarung.

Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang auf §5 AsylbLG zu verweisen, der detailliert die Pflichten zur Verrichtung bestimmter Arbeiten regelt, wovon in dieser Vereinbarung überhaupt nicht die Rede ist. Daher ist zukünftig verstärkt darauf zu achten, dass sich Asylbewerber durch Arbeitsgelegenheiten in den Kommunen erheblich einbringen.

AfD Kreistagsfraktion Cuxhaven  
vertreten durch den Vorsitzenden  
Anton Werner Grunert